1191/A(E)
vom 18.11.2026 (XXVIII. GP)

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

der Abgeordneten Elisabeth Heiß, Mag. Katayun Pracher-Hilander
und weiterer Abgeordneter
betreffend **Schutz der Grundrechte und der Privatsphäre bei digitalen Alterskontrollen im Internet**

Die Meinungs- und Informationsfreiheit sowie das Recht auf Achtung des Privatlebens zählen zu den grundlegenden Menschenrechten, deren Schutz auch im digitalen Raum gewährleistet sein muss. Dies gilt nicht zuletzt für Kinder und Jugendliche, deren Recht auf freie Meinungsbildung und Zugang zu Informationen bei staatlichen Regulierungsmaßnahmen ebenso zu berücksichtigen ist wie das berechtigte Interesse an ihrem Schutz vor schädlichen Inhalten.

Die österreichische Bundesregierung beabsichtigt, Kindern unter 14 Jahren die Nutzung sozialer Medien gesetzlich zu untersagen. Auch auf europäischer Ebene werden derzeit vergleichbare Regelungen diskutiert: So legte die Europäische Kommission am 17. September 2026 einen Verordnungsentwurf mit der Bezeichnung „EU KIDS ACT“[1] vor, der neben Altersbeschränkungen für soziale Medien auch entsprechende Verfahren zur Alterskontrolle vorsieht. Eine politische Aussprache über diesen Entwurf ist für den 20. November 2026 im Rat der Europäischen Union vorgesehen.[2]

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen darf nicht als Vorwand dienen, ihre Meinungs- und Informationsfreiheit durch pauschale Social-Media-Verbote einzuschränken. Solche Maßnahmen sind Ausdruck staatlicher Bevormundung und beschneiden die Möglichkeit junger Menschen, sich auch abseits etablierter Medien frei zu informieren und eine eigenständige, kritische Meinung zu bilden. Anstatt den Zugang zu unterschiedlichen Informationsquellen durch staatliche Verbote zu beschränken, gilt es, die Medienkompetenz junger Menschen zu stärken und sie zu einem selbstbestimmten und verantwortungsvollen Umgang mit digitalen Medien zu befähigen. Die Erziehungsverantwortung der Eltern muss dabei gewahrt bleiben.

Besonders bedenklich sind die zur Durchsetzung solcher Verbote vorgesehenen Alterskontrollen, die nicht nur Minderjährige betreffen, sondern auch erwachsene Bürger, die ihre Volljährigkeit nachweisen müssen. Damit droht unter dem Vorwand des Jugendschutzes die schrittweise Einführung einer digitalen Ausweispflicht, die künftig auch zur Kontrolle des Nutzungsverhaltens herangezogen werden könnte. Welche rechtmäßigen Inhalte mündige Bürger im Internet aufrufen, hat den Staat jedoch grundsätzlich nicht zu interessieren. Die Privatsphäre, die Möglichkeit zur anonymen Meinungsäußerung sowie der Schutz vertraulicher Kommunikation müssen auch im digitalen Raum gewahrt bleiben, insbesondere für Journalisten und Hinweisgeber, die auf den Schutz ihrer Identität angewiesen sind.

Die vorgesehenen Alterskontrollen sind daher auch an den Artikeln 8 und 10 der Europäischen Menschenrechtskonvention zu messen, die das Recht auf Achtung des

---

1 https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:52026PC0681 (aufgerufen am 16.11.2026)

2 https://data.consilium.europa.eu/doc/document/CM-4733-2026-INIT/de/pdf , S. 4 (aufgerufen am 16.11.2026)

Privatlebens sowie die Meinungs- und Informationsfreiheit schützen. Eingriffe in diese Grundrechte müssen gesetzlich vorgesehen, durch ein legitimes Ziel gerechtfertigt und verhältnismäßig sein.

Die Vertreter der Bundesregierung müssen daher im Rahmen der laufenden europäischen Verhandlungen sicherstellen, dass der Schutz der Grund- und Freiheitsrechte uneingeschränkt gewahrt bleibt und der Jugendschutz nicht als Rechtfertigung für unverhältnismäßige Eingriffe in die Privatsphäre sowie die Meinungs- und Informationsfreiheit herangezogen wird.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher nachstehenden

Entschließungsantrag

Der Nationalrat wolle beschließen:
„Die Bundesregierung wird aufgefordert, sich auf europäischer Ebene dafür einzusetzen, dass Onlineplattformen mit Monopolstellung, insbesondere solche die dem Digital Services Act unterliegen, für die Eltern von minderjährigen Nutzern Kontroll- und Schutzmechanismen einrichten und zugänglich machen. Maßnahmen wie digitale Altersverifikationssysteme, die eine allgemeine Identifizierungspflicht einführen, sind abzulehnen."

Fürt (FÜRTBAUER

Tina Berger

(HEISZ E.)

(GRAF M.)

In formeller Hinsicht wird ersucht, diesen Antrag dem Ausschuss für Menschenrechte und Volksanwaltschaft zuzuweisen.

	Unterzeichner	Parlamentsdirektion
	Datum/Zeit-UTC	2026-11-18T18:27:06+01:00
Prüfinformation	Dieses Dokument wurde elektronisch besiegelt. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter: https://www.parlament.gv.at/siegel	